



MUSIK IN DER KURSSTUFE

Musik kann in der Kursstufe als 2-stündiger Kurs oder als 4-stündiger Profil- bzw. Neigungskurs gewählt werden. Der Unterricht orientiert sich jeweils an den **Lehrplaneinheiten**

- **Geistliche Musik**
- **Instrumentalmusik des Barock, der Klassik und der Romantik**
- **Das Lied**
- **Oper und Musiktheater**
- **Musik des 20. und 21. Jahrhunderts**
- **Jazz und Popmusik.**

Innerhalb dieser Einheiten werden die **Arbeitsbereiche**

- **Musik-Praxis** (Musizieren, Musik und Bewegung, Komponieren, Improvisieren und Präsentieren)
- **Musik-Geschichte** (Recherchieren und Präsentieren von Materialien zu Epochen, Gattungen und Persönlichkeiten)
- **Musik-Hören und Werkbetrachtung** (Musik bewusst hören und sich über deren Wirkung äußern, Formprinzipien und Stilmittel hörend und in der Partitur erkennen, szenische Umsetzung)
- **Musik-Leben** (regionales und überregionales Musikleben, Konzertbesuch mit Vor- und Nachbereitung, Musikberufe, Musik anderer Kulturen)

behandelt.

Im 4-stündigen Musikkurs werden diese Themen naturgemäß intensiver behandelt. Hinzu kommt noch das vertiefte Üben der praktischen Fähigkeiten **Gehörbildung** (Rhythmus, Intervalle, Akkorde, Melodien und Werkhören) und **Tonsatz** im Hinblick auf das fachpraktische Abitur. Zudem werden auch drei **Schwerpunktthemen** behandelt, welche die Grundlage für das schriftliche Abitur darstellen; zurzeit (07/2017) sind dies

- Passionsvertonungen im Barock am Beispiel der Johannes-Passion (BWV 245) von Johann Sebastian Bach
- Johannes Brahms: Klavierquintett *f*-Moll op. 34
- »Béla Bartók: ein Komponist zwischen Tradition und Innovation« am Beispiel des *Konzert für Orchester Sz 116*

Vorspiele und Zusammensetzung der Noten

Die **Anzahl der Klausuren** beläuft sich im 2-stündigen Musikkurs auf eine Klausur pro Halbjahr, im 4-stündigen Kurs auf zwei Klausuren. **Vorspiele** sind weder im 2-stündigen noch im 4-stündigen Musikkurs verpflichtend. Sie können jedoch freiwillig mit dem Kurslehrer verabredet werden und in die Unterrichtsnote einfließen. Auf Antrag kann auch der Besuch einer Musik-AG in die Gesamtnote einfließen.

Musik als Abiturfach – die schriftliche Abiturprüfung im Profil- bzw. Neigungsfach

Musik kann in verschiedenen Formen als Abitur-Fach gewählt werden. Die **schriftliche Abiturprüfung** können nur Schülerinnen und Schüler aus dem 4-stündigen Musikkurs wählen. Diese Prüfung setzt sich aus dem **fachpraktischen Abitur** (50 % der Abiturnote Musik) und der **schriftlichen Abiturklausur** (50 % der Abiturnote Musik) zusammen.

Das **fachpraktische Abitur** besteht aus einer **Gehörbildungs- und Tonsatzklausur** (Dauer 75 Min.; 1/3 der fachpraktischen Note) sowie einem **Vorspiel mit anschließendem kurzen Kolloquium** (Dauer ca. 25 Min.; 2/3 der fachpraktischen Note); dabei bekommt jeder Prüfling acht Wochen vor der Prüfung zu seinem Wahlprogramm von etwa 10 Min. noch ein Pflichtstück gestellt (ca. 5 Min. Dauer).

In der **schriftlichen Abiturklausur** (240 Min. Dauer) werden Aufgaben zu zwei der drei behandelten Schwerpunktthemen zur Auswahl gestellt, aus denen der Prüfling dann ein Thema auswählt.

Musik als Abiturfach – die Präsentationsprüfung (5. mündliches Prüfungsfach)

Die Präsentationsprüfung steht Schülerinnen und Schülern des 2-stündigen Musikkurses offen, die als 4. Prüfungsfach ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich gewählt haben.

Instrumentalspiel bzw. Gesang sind in der Musik übliche und dem Fach sehr angemessene Arten der Präsentation. Für das 5. mündliche Prüfungsfach legen die Schüler spätestens zwei Wochen vor der Prüfung vier Themen im Einvernehmen mit dem Fachlehrer schriftlich vor. Der Prüfungsvorsitzende wählt nach Rücksprache mit dem Fachlehrer eines der Themen als Prüfungsthema aus. Diese Entscheidung wird den Schülern etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die Prüfung gliedert sich in eine Präsentation und ein Prüfungsgespräch.

Musik als Abiturfach – die zusätzliche mündliche Prüfung im bereits geprüften Profil- bzw. Neigungsfach

Die Aufgabenstellung erfolgt durch den Fachlehrer. Die Aufgaben beziehen sich auf ein im Unterricht behandeltes Werk oder einen Werkausschnitt; Instrumentalspiel oder Gesang sind in dieser Prüfung nicht möglich. Die Prüfung gliedert sich in einen Vortrag, für dessen Vorbereitung der Prüfling 20 Min. Vorbereitungszeit bekommt, und ein anschließendes Prüfungsgespräch.

Die Musikfachschaft des Goethe-Gymnasiums